

**München sieht weiter
Münchner Stadtplan für blinde und
sehbehinderte Menschen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00140 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP-HUT-Piraten) vom 25.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03333

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

Stichwort	Münchner Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen
Anlass	Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 00140 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP-HUT-Piraten)
Inhalt	Erstellung eines auf die Bedürfnisse von blinden und sehbehinderten Menschen abgestimmten Stadtplans in analoger Form und im Internet. Im Internet bestehende Seiten zu den KulturGeschichtspfaden werden so barrierefrei gestaltet, dass eine sinnvolle Sprachausgabe möglich ist. Geprüft wird, ob hierfür Fördermittel zur Verfügung stehen.
Entscheidungsvorschlag	Der GeodatenService München gibt in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. und dem Behindertenbeirat einen Innenstadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen in Auftrag. Das Direktorium wird gebeten, in den sich sukzessive in Überarbeitung befindenden Online-Kartendienst die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen einfließen zu lassen. Das Kulturreferat wird für blinde und sehbehinderte Menschen kostenlose Führungen entlang der KulturGeschichtspfade anbieten. München Tourismus vermittelt qualifizierte Gästeführer_innen.
Gesucht werden kann auch nach:	Blindenstadtplan, Barrierefreiheit, mechanische Hilfen, KulturGeschichtspfade

I. Vortrag des Referenten

1.	Vorbemerkung	1
2.	Ausgangslage	2
2.1	Analoger Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen	2
2.2	Internetstadtplan	2
2.3	KulturGeschichtsPfade	2
2.4	Weiterführende mechanische Hilfen	3
3.	Künftige Aktivitäten	3
3.1	Münchener Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen - Konzeption und Kosten	3
3.2	Barrierefreier Internetzugang	4
3.3	KulturGeschichtsPfade	4
3.4	Weiterführende mechanische Hilfen	5
4.	Fördermittel	5
4.1	EU-Programm	5
4.2	Inklusionsfond	5
5.	Finanzierung	5
5.1	Münchener Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen	5
5.2	Barrierefreie Umgestaltung von Internet-Seiten	6
5.3	KulturGeschichtsPfade	6
5.4	Weiterführende mechanische Hilfen	6
6.	Abstimmungen, Mitzeichnungen	6
7.	Beteiligung des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten	6
8.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	7
9.	Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates	7
10.	Beschlussvollzugskontrolle	7

II. Antrag des Referenten 7**III. Beschluss** 8

**München sieht weiter
Münchner Stadtplan für blinde und
sehbehinderte Menschen**

Antrag Nr. 14-20 / A 00140 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP-HUT-Piraten) vom 25.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03333

Anlagen

- Stadtratsantrag NR. 14-20 / A 00140
- Schreiben des Behindertenbeirates vom 22.08.2014

Beschluss des Kommunalausschusses vom 16.07.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Vorbemerkung

Die Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP-HUT-Piraten) hat mit beiliegendem Antrag Nr. 14-20 / A 00140 vom 25.07.2014 beantragt, einen Münchner Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen zu entwickeln. Für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet ein auf ihre Bedürfnisse abgestimmter Stadtplan in analoger Form und auch als Präsentation im Internet einen Gewinn an Selbständigkeit und Freiheit. Bereits bestehende Seiten im Internet könnten in der Weise barrierefrei gestaltet werden, dass eine sinnvolle Sprachausgabe möglich ist.

2. Ausgangslage

Für blinde und sehbehinderte Menschen sind in der Landeshauptstadt München bereits Maßnahmen zum wichtigen Thema Inklusion erfolgt, aber nicht alle im Stadtratsantrag angesprochenen Themen sind bereits in Bearbeitung oder umgesetzt.

2.1 Analoger Stadtplan für blinde und behinderte Menschen

Für die Münchner Innenstadt existiert derzeit kein analoger Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen.

Nur ein taktiles Modell an der Münchner Frauenkirche ermöglicht es blinden Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die Münchner Altstadt zu fühlen und aus der „Vogelperspektive“ zu sehen. Straßenführung und Gebäudebeschaffenheit können mit den Händen tastend erfahren werden. Das originalgetreue Modell hat der Bildhauer Egbert Broerken aus Welper / Westfalen geschaffen.

Außerdem gibt es im Münchner Stadtmuseum im Rahmen eines Museumskoffers zwei Relief-Tastpläne über die Münchner Altstadt im Mittelalter sowie die Stadterweiterung Münchens im 19./20. Jahrhundert mit den jeweils zugehörigen Legenden in Braille- und Reliefschrift.

2.2 Internetstadtplan

In „muenchen.de“ sind derzeit noch mehrere historisch gewachsene Online-Kartendarstellungen erreichbar, die aber sukzessive zu einem einzigen Online-Kartendienst unter <http://www.muenchen.de/rathaus/stadtplan.html> zusammengeführt werden. Gleichzeitig wird dieser derzeit in einem eigenen Projekt überarbeitet und dabei mit zahlreichen Neuerungen versehen. Parallel dazu wird „muenchen.de/rathaus“ insgesamt zu einem weitgehend barrierefreien Portal, gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 05.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08–14 / V 11377) umgebaut. Diese Maßnahme ist in weiten Teilen bereits realisiert. Es besteht bei Online-Kartendiensten aufgrund der grafischen Basis aber grundsätzlich eine Beeinträchtigung für blinde und sehbehinderte Menschen, weil der Karteninhalt nicht wie eine Textseite mit einer Braillezeile beschrieben oder durch Sprachausgabe wiedergegeben werden kann.

2.3 KulturGeschichtspfade

Bei den im Antrag angesprochenen KulturGeschichtspfaden handelt es sich um Rundgänge entlang historisch bedeutsamer Orte und Ereignisse im öffentlichen Raum, die nach Stadtbezirken gegliedert sind. Bisher sind für 18 der 25 Stadtbezirke solche KulturGeschichtspfade als Broschüren und als PDF in einer Blätternversion und zum Ausdrucken im Internet erschienen.

2.4 Weiterführende mechanische Hilfen

Alle U-Bahnhöfe sind mit rollstuhlgerechten und taktil erfassbaren Zugangsmöglichkeiten ausgestattet. Standard ist ein 20 cm breiter Tastrillen-Streifen, der den nötigen Sicherheitsabstand zur Bahnsteigkante auch für sehbehinderte Fahrgäste markiert und dem mindestens 70 cm breiten Sicherheitsstreifen vorgelagert ist. Die Landeshauptstadt München und die SWM/MVG wurden für die Tastrillen 1996 mit dem Integrationspreis des Bayerischen Blindenbundes ausgezeichnet. In den 2003 eröffneten oder modernisierten U-Bahnhöfen ist der Tastrillen-Streifen zu einem taktilen Leitsystem ergänzt, das auch zu den Rolltreppen und Aufzügen führt.

Ein Schnellbahn-Netzplan in Blindenschrift ist unter folgender Kontaktadresse erhältlich: „<http://mediablis-bayern.de>“.

3. Künftige Aktivitäten

Der Behindertenbeirat / Facharbeitskreis Mobilität der LH München begrüßt in Absprache mit dem Behindertenbeauftragten der LHM und dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) den Antrag und bittet mit Schreiben vom 22.08.2014 den Stadtrat, in dem im Antrag genannten Sinn zu entscheiden (siehe Anlage).

3.1 Münchner Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen - Konzeption und Kosten

Zur Klärung von grundlegenden Sachverhalten zum Antrag, der Machbarkeit sowie der Umsetzung fand am 30.10.2014 beim GeodatenService München (GSM) eine Besprechung statt, bei der die Blinden- und Sehbehindertenverbände durch die Behindertenbeauftragte der Bundesregierung und damalige Münchner Stadträtin, Frau Verena Bentele, der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. und der Behindertenbeirat durch Frau Melanie Egerer vertreten waren.

Frau Bentele wurde unterstützt durch den Leiter „Kommunikation und Teilhabe“ der Deutschen Blindenstudienanstalt e. V. (blista), Herrn Rudi Ullrich.

Wie schon in der schriftlichen Stellungnahme des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München vom 22.08.2014 sprachen sich Frau Bentele und Frau Egerer dafür aus, dass ein Stadtplan im Sinne des Antrags entwickelt werden soll. Ein derartiger Plan nach dem Vorbild der Pläne von Weingarten oder Ravensburg für die Münchner Innenstadt dient sehbehinderten Menschen nach Einschätzung der beiden zur Vorbereitung eines Stadtbesuchs zu Hause und ist nicht für den mobilen Einsatz gedacht. Er könnte in der Stadtinformation im Rathaus und in den Beratungs- und Begegnungszentren des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes ausgelegt und im Kundenzentrum des GeodatenService München gegen eine geringe Schutzgebühr zum Kauf angeboten werden.

Im Anschluss an die Besprechung untersuchte die Deutsche Blindenstudienanstalt Daten der Innenstadt aus dem Amtlichen Stadtplan und veranschlagte geschätzte Kosten für

einen daraus abgeleiteten taktil/farbigen Altstadtplan von 11.500,-- € bei einer von Frau Bentele und Frau Egerer empfohlenen Auflage von 100 Stück. Der Plan hätte den Maßstab 1 : 2000 und deckt damit das Gebiet des Altstadtrings in den Maßen 71 x 55 cm plus angesetzter Legende bis zu 60 x 55 cm ab. Inwieweit der Plan als Gesamtplan oder in Teilplänen zu erstellen wäre, muss in Kooperation mit den Blinden- und Sehbehindertenverbänden noch abgestimmt werden.

3.2 Barrierefreier Internetzugang

In „muenchen.de“ besteht die Option, Webseiten weitgehend barrierefrei darzustellen. Dies umfasst auch die Unterstützung für ein entsprechendes Sprachausgabegerät. Voraussetzung dafür ist, dass die Inhalte als Webseiten dargestellt werden. Diese Maßnahme könnte von den Webredakteuren der Stadt umgesetzt werden.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, die bisherigen PDF-Dokumente durch barrierefreie PDF-Dokumente zu ersetzen. Für diese Umsetzung ist allerdings ein Spezialunternehmen zu beauftragen, welches solche Dokumente gemäß der W3C-Richtlinien herstellen kann. Dadurch könnten zumindest textliche Inhalte barrierefrei dargestellt werden.

3.3 KulturGeschichtspfade

Die KulturGeschichtspfade sind inhaltlich sehr kompakte Broschüren und können nicht weiter gekürzt oder auf das Format eines Stadtplans mit Legende komprimiert werden. Ob und wie im Internet eine barrierefreie Darstellung mit vertretbarem Aufwand möglich ist, wird mit dem Direktorium geklärt. Konkret ist die Aufbereitung solcher Dateien für sogenannte "Screen-Reader" Thema in entsprechenden Arbeitsgruppen, umfasst jedoch nur den technischen Teil der Barrierefreiheit. Selbst wenn die Dateien für blinde und sehbehinderte Menschen (vor-)lesbar wären, würde dies noch nicht ausreichen, dass sie sich mit mobilen Endgeräten selbstständig im Stadtraum bewegen und mit den beschriebenen Orten inhaltlich beschäftigen könnten. Zusätzliche Hilfestellungen wie z.B. ergänzende Beschreibungen der Orte für blinde und sehbehinderte Menschen und/oder Begleitpersonen wären erforderlich.

Um rasch ein geeignetes Angebot für blinde und sehbehinderte Menschen verfügbar zu machen, schlägt das Kulturreferat in Abstimmung mit München Tourismus vor, ab August 2015 ein neues Führungsangebot zu schaffen. Zwei Jahre lang sollen blinde und sehbehinderte Menschen durch qualifizierte Gästeführer_innen auf dem von Ihnen gewünschten Rundgang entlang eines KulturGeschichtspfades begleitet werden. Die Kosten (pro Führung ca. 115 Euro) trägt das Kulturreferat für zunächst zwei Jahre aus Mitteln der Stadtteilkultur. Anschließend werden die Rückmeldungen der Teilnehmenden ausgewertet, damit das Angebot weiter optimiert bzw. ergänzt werden kann. Sollten dann Mittel notwendig sein, die nicht mehr aus dem laufenden Kulturbudget bestritten werden können, wird der Stadtrat erneut befasst.

3.4 Weiterführende mechanische Hilfen

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH hat trotz zweimaliger Anfrage (10.11.2014 und 20.01.2015) bislang keine Aussage dazu gemacht, ob Handlaufbeschriftungen und elektronische Infos und Sprachausgaben in der Innenstadt geplant sind.

4. Fördermittel

4.1. EU-Programm

Umfangreiche Recherchen durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben ergeben, dass bisher kein EU-Programm bekannt ist, in dem für diese spezielle Zielgruppe Fördermittel zur Verfügung stehen.

4.2. Inklusionsfond

Mit Stadtratsbeschluss der Vollversammlung vom 24.07.2013 (Vorlagennummer 08-14 / V 12112) wurde die Einrichtung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) beschlossen. Dem Koordinierungsbüro steht ein Inklusionsfonds zur Verfügung, der die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beispielsweise im kulturellen Bereich ermöglichen soll. Ziel ist es, grundlegende Barrieren abzubauen. Darüber hinaus werden aus dem Inklusionsfonds die barrierefreie Gestaltung von Kampagnen und Informationsangebote aller Referate unterstützt.

Ein Stadtplan für blinde Menschen ist ein richtungsweisender Beitrag zur Umsetzung der UN-BRK in München und ist somit ein gewinnbringender Bestandteil der Kampagne „München wird Inklusiv“. Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, auf dem Blindenstadtplan die Projektmarke „München wird Inklusiv“ gut sichtbar abzubilden.

5. Finanzierung

5.1. Münchner Stadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen

Für das Produkt 54153 „Geodaten“ ergeben sich für die unter Ziffer. 3.1 zur Erstellung des analogen Altstadtplans dargestellten Kosten in Höhe von 11.500,- € bei einer Auflage von 100 Stück. Für die Beratung zur Ausgestaltung des Plans steht der Behindertenbeirat / Facharbeitskreis Mobilität der LH München zur Verfügung.

Die Verrechnung der Kosten in Höhe von 11.500,- € erfolgt bei Finanzposition 6120.650.0000.4 „Geodatenservice; Geschäftsausgaben“. Es werden seitens des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung/Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK Finanzmittel i.H.v. 11.500 € an das Kommunalreferat aus dem Inklusionsfonds übertragen.

5.2. Barrierefreie Umgestaltung von Internet-Seiten

Im Stadtratsbeschluss vom 05.06.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 11377) wurden Mittel für die barrierefreie Umgestaltung von „muenchen.de/rathaus“ bereit gestellt. Für Maßnahmen, die zukünftig darüber hinaus durchgeführt werden sollen, werden zu gegebener Zeit Mittel vom Direktorium beantragt.

5.3. KulturGeschichtsPfade

Wenn in ca. drei Jahren die KulturGeschichtsPfade vollends erfasst sein werden und spezielle Formen der Rezeption geprüft werden können (auditive Wahrnehmung, mobiles Routing) werden Finanzmittel benötigt, deren Höhe derzeit noch nicht abgeschätzt werden kann und die zu gegebener Zeit vom Kulturreferat beantragt werden.

5.4. Weiterführende mechanische Hilfen

Für die unter Ziffer 3.4 genannten „Weiterführenden mechanischen Hilfen“ fallen innerhalb der Stadtverwaltung keine Kosten an.

6. Abstimmungen, Mitzeichnungen

Diese Sitzungsvorlage ist mit dem Direktorium, Kulturreferat und dem Sozialreferat abgestimmt.

Dem Referat für Gesundheit und Umwelt wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft zeichnet die Beschlussvorlage mit, verbunden mit der Bitte, sich bei der Umsetzung bezüglich der Sehenswürdigkeiten und touristischen Hinweisen mit dem Fachbereich IV, Tourismus im Referat für Arbeit und Wirtschaft abzustimmen.

7. Beteiligung des Behindertenbeirates und des Behindertenbeauftragten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten abgestimmt. Es bestehen keine Einwände. Der Behindertenbeirat München fordert jedoch eine Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen bis Ende 2015. Die Führungen des Kulturreferates sollen ab August 2015 beginnen und der Online-Kartendienst wird bereits sukzessive angepasst. Die Anschaffung des Innenstadtplans ist von vergaberechtlichen Fristen abhängig.

8. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses.

9. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Dr. Josef Assal, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

10. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil mit den einzelnen Maßnahmen bereits begonnen wurde.

II. Antrag des Referenten

1. Der GeodatenService München wird beauftragt in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten der Bundesregierung, Frau Verena Bentele, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. und dem Behindertenbeirat einen Innenstadtplan für blinde und sehbehinderte Menschen gemäß Ziffer 3.1. in einer Auflage von 100 Stück zu beschaffen.
2. Das Direktorium wird gebeten, in seinen Online-Kartendienst <http://www.muenchen.de/rathaus/stadtplan.html> die Bedürfnisse sehbehinderter Menschen einfließen zu lassen.
3. Das Kulturreferat initiiert in Kooperation mit München Tourismus kostenlose Führungen für sehbehinderte und blinde Menschen, die ab August 2015 angeboten werden sollen. Die Finanzierung erfolgt zunächst zwei Jahre aus dem Budget des Kulturreferats.
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00140 der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz und Bürgerbeteiligung (FDP-HUT-Piraten) vom 25.07.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei

z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - GeodatenService - Geoinformation

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium
das Kulturreferat
das Referat für Arbeit und Wirtschaft
das Sozialreferat
das Referat für Gesundheit und Umwelt
den Behindertenbeauftragten
den Behindertenbeirat
z.K.

Am _____